

## Informationen aus dem Gemeinderat

Mit insgesamt 23 Tagesordnungspunkten – davon 16 in der öffentlichen Sitzung – hatte der Gemeinderat am vergangenen Montag, 25. März 2019 ein außergewöhnlich umfangreiches Arbeitspensum zu erledigen. Im öffentlichen Teil wurden die nachfolgenden Punkte beraten und beschlossen.

### 1. Einwohnerfragestunde

In der Einwohnerfragestunde wurden Anfragen an die Verwaltung vorgetragen und beantwortet.

### 2. Bauanträge

Dem Gemeinderat lagen drei Bauanträge zur Entscheidung über das gemeindliche Einvernehmen vor. Das Einvernehmen nach § 36 BauGB wurde erteilt.

### 3. Haushaltsplan 2019

Der Haushaltsplanentwurf 2019 wurde in der Gemeinderatssitzung am 25. Februar 2019 vorgestellt und öffentlich vorberaten. Auf die dortigen Informationen wird verwiesen. Die wesentlichen Änderungen gegenüber dem vorgestellten Entwurf ergeben sich im Ergebnishaushalt beim Personalaufwand aufgrund zwischenzeitlich eingetretener zu berücksichtigender Änderungen. Der Ergebnishaushalt 2019 weist nach den Planzahlen Erträge in Höhe von 7.020.000 € und Aufwendungen in Höhe von 7.220.000 € aus und schließt mit einem negativen ordentlichen Ergebnis von 200.000 € ab. Die Transferleistungen – also Umlagen an Land, Kreis, Zweckverbände und andere – betragen allein 4 Mill EUR.

Bei den Ansätzen für die Investitionsmaßnahmen wurde der Ansatz beim Grunderwerb im Rahmen des Landessanierungsprogramms um 450.000 € erhöht. Für die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit sind 2.062.000 € und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit 7.472.000 € eingeplant. Die hohen Investitionsausgaben rühren einerseits daher, dass alle bereits laufenden, aber nicht abgeschlossenen und im letzten Haushaltsplan veranschlagten Maßnahmen infolge des Umstiegs auf das neue Haushaltsrecht zweckmäßigerweise nochmals neu veranschlagt wurden. Zum anderen werden mit verschiedenen Hoch- und Tiefbaumaßnahmen derzeit viele Investitionsprojekte realisiert. Um bei den über das Haushaltsjahr fortzuführenden Maßnahmen im Zuge der Ortskernsanierung hinsichtlich der Bauvergaben flexibel reagieren zu können, enthält der Haushaltsplan auch eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von ca. 1,1 Mill EUR.

Nahezu ausschließlich sind dies Investitionen in die Infrastruktur und damit in die Zukunft der Gemeinde und so zum Wohle jedes Ortenberger Einwohners.

Erstmals wurde der Haushaltsplan 2019 nach dem neuen kommunalen Haushaltsrecht, das von den Kommunen spätestens 2020 zwingend anzuwenden ist, erstellt. Nach altem Haushaltsrecht hätte der Haushalt ein Volumen von 14,4 Mill EUR und damit mehr als das Doppelte des Jahres 2012.

Trotz der außerordentlich hohen Investitionsausgaben sieht der Haushaltsplan weder Steuer- noch – von strukturellen Anpassungen abgesehen - Gebührenerhöhungen und auch keine Kreditaufnahmen vor.

Dies wird möglich durch den Rückgriff auf die vorhandenen liquiden Mittel. Diese werden bei einer Umsetzung wie geplant allerdings nahezu aufgebraucht sein. Die Haushalte der Folgejahre werden daher nur mit zusätzlichen Zuschüssen, Vermögensveräußerungen und Kreditaufnahmen und auch weiterhin nur bei sparsamer Mittelbewirtschaftung gedeckt werden können.

Generell ist die Haushalts- und Finanzsituation der Gemeinde aber äußerst robust und solide.

Der Bürgermeister bedankte sich beim ganzen Team des Rathauses und insbesondere bei der Kämmerin Irene Schneider. Während andere Gemeinden für die Einführung des neuen Haushaltsrechtes und für die Umstellung des Buchhaltungssystems eigens Personal einstellen, wird dies in Ortenberg neben dem Alltagsgeschäft und trotz personeller Veränderungen gestemmt. Mit dem vorliegenden Planwerk wurde ein sehr wichtiges Etappenziel im Umstellungsprozess erreicht. Dies ist nach Ansicht des Bürgermeisters eine enorme Leistung: „Wenn nicht alle im Rathaus so engagiert, verantwortungsbewusst und teamorientiert arbeiten und zusammenhalten würden, wie dies bei uns der Fall ist, dann wäre dies undenkbar.“

Der Gemeinderat beschloss die Haushaltssatzung, auf die öffentliche Bekanntmachung an anderer Stelle im Amtsblatt wird verwiesen.

#### **4. Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Sternenmatt für 2019**

Der Gemeinderat beschloss auch den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs. Der Eigenbetrieb Sternenmatt bildet die Vermietung der gemeindeeigenen Räume in der Wohngruppe „Storchennest“ im Seniorenzentrum Sternenmatt sowie die Vermietung der gemeindeeigenen Räume für die Arztpraxis im Gebäude Hauptstraße 46 ab.

Der Erfolgsplan 2019 weist Erträge und Aufwendungen von 119.000 € aus und ist damit ausgeglichen. Der Vermögensplan umfasst in Einnahmen und Ausgaben ein Volumen von 181.000 €.

#### **5. Vergabeverfahren Konzessionsvertrag Strom ab 01.01.2020 - Festlegung des Kriterienkatalogs - Durchführung des Auswahlverfahrens mit Verfahrensbrief**

Die Gemeinde Ortenberg ist Aktionär am E-Werk Mittelbaden. Dieses hat im bereits durchgeführten Interessebekundungsverfahren Interesse an der Teilnahme am Auswahlverfahren gezeigt. Der Bürgermeister als gesetzlicher Vertreter der Gemeinde in deren Eigenschaft als Aktionär, war bei der Beratung und Beschlussfassung dieses Tagesordnungspunktes befangen. Die Sitzung wurde daher zu diesem Punkt von Bürgermeister-Stellvertreter Georg Sieferle geleitet.

Der Vertrag über die Wegenutzung zur Verlegung und den Betrieb des Stromverteilernetzes („Konzessionsvertrag“) im Gebiet der Gemeinde Ortenberg endet mit Ablauf des 31.12.2019. Die Gemeinde Ortenberg ist verpflichtet, den neuen Konzessionsvertrag auf der Grundlage eines diskriminierungsfreien und transparenten wettbewerblichen Verfahrens („Konzessionierungsverfahren“) neu abzuschließen. Gemäß den gesetzlichen Vorgaben wurden die potentiellen Bieter durch Bekanntmachungen im Bundesanzeiger aufgefordert, ihr Interesse an dem Abschluss der Konzessionsverträge zu bekunden.

Der nächste Schritt im Konzessionierungsverfahren ist nunmehr die Versendung der Verfahrensbriefe an die Konzessionsbewerber.

In diesen Verfahrensbriefen stellt die Gemeinde Ortenberg den Bewerbern Kriterienkataloge zur Verfügung, an denen sie sich bei ihren Auswahlentscheidungen orientieren wird. Die Kriterienkataloge enthalten die für die Auswahlentscheidung der Gemeinde Ortenberg relevanten Auswahlkriterien. Ferner enthalten die Kriterienkataloge die Gewichtung, mit der die Auswahlkriterien in die Auswahlentscheidung der Gemeinde Ortenberg einfließen werden. Daneben enthalten die Verfahrensbriefe Informationen zum weiteren Ablauf der Konzessionierungsverfahren. Zusammen mit den bereits im Rahmen der Interessenbekundung übermittelten jeweiligen Netzdaten liegen den Bewerbern damit alle Informationen vor, die entsprechend den gesetzlichen Vorschriften für ein Angebot erforderlich sind.

Die Auswahlkriterien müssen sich an § 1 EnWG und § 46 Abs. 4 EnWG orientieren und einen Netzbezug aufweisen. Gemäß § 1 EnWG dienen die Konzessionierungsverfahren einer möglichst sicheren, preisgünstigen, verbraucherfreundlichen, effizienten und umweltverträglichen leitungsgebundenen Versorgung der Allgemeinheit mit Elektrizität, die zunehmend auf erneuerbaren Energien beruht.

Der Gemeinderat beschloss daher den Kriterienkatalog der für die Entscheidung über die Auswahl der künftigen Partner für den Vertrag über die Wegenutzung zur Verlegung und den Betrieb des Stromverteilernetzes im Gebiet der Gemeinde Ortenberg (sog. Konzessionsvertrag).

Die Verwaltung wurde ermächtigt, das Auswahlverfahren unter Beachtung der festgelegten Verfahrensregeln, durchzuführen. Dem Gemeinderat bleiben die Wertungen der Angebote und die Auswahlentscheidungen vorbehalten.

## **6. Wasserlieferungsvertrag mit der Offenburger Wasserversorgung GmbH (Anschluss an „Kleine Kinzig“)**

Gegenstand und Inhalt dieses Tagesordnungspunktes wurde bereits in der Einwohner-Versammlung am 3. Dezember 2018 ausführlich vorgestellt.

Die Stadt Offenburg (Offenburger Wasserversorgung GmbH OWV) wird bis 2021 eine Anschlussleitung an die Wasserversorgung „Kleine Kinzig“ zwischen der Gemarkung Zell a. H. und dem Wasserwerk Offenburg errichten. Dabei wird sie auch die Gemeindegebiete Gengenbach, Berghaupten, Ohlsbach und Ortenberg für den

Trassenverlauf in Anspruch nehmen müssen. Vor diesem Hintergrund bietet die OWV den genannten Gemeinden eine Anschlussmöglichkeit und einen Wasserlieferungsvertrag an.

Für den Zweckverband „Wasserversorgung – und Aufbereitung Ortenberg/Ohlsbach“ (ZVWOO) bietet sich grundsätzlich aufgrund der kurzen Entfernung (ca. 400 m) zur Aufbereitungsanlage und der relativ einfach herzustellenden Verbindungsleitung eine intensive Prüfung des Angebots an.

Die Transportleitung nach Offenburg wird auf jeden Fall gebaut, auch wenn keine zusätzlichen Kommunen als Abnehmer daran teilnehmen. Berghaupten hat sich bereits positiv zu einem Anschluss geäußert, ebenso Gengenbach mit 3 Einspeisemöglichkeiten in das Netz.

Auch unser Partner im Zweckverband ZVWOO, die Gemeinde Ohlsbach, hat dem Vertrag bereits in der vergangenen Woche zugestimmt.

Die Baukosten für die Anschlussleitung liegen nach sehr grober Schätzung bei max. etwa 200.000 EUR.

Die OWV hat dem ZVWOO ein Wasserlieferungsvertrags-Entwurf vorgelegt, der unter Berücksichtigung der Mindestabnahme eine Erhöhung des Wasserpreises um ca. 3 ct/m<sup>3</sup> bedeutet. Weitere ca. 3 ct/m<sup>3</sup> entfallen auf die Investitionskosten für die Verbindungsleitung und die zusätzlichen technischen Anlagen.

Der Gemeinderat erörterte die Vor- und Nachteile eines Abschlusses.

#### Nachteile:

- Erhöhung des Wasserpreises (bei Durchschnittsverbrauch ca. 2,50 EUR pro Jahr/Person)

#### Vorteile:

- Risikoabsicherung/-Streuung
- Maximale Erhöhung der Versorgungssicherheit
- „Dargebots-Alternative“ (bisher ausschließlich Grundwasser, später zusätzlich Talsperre)
- Durch permanente Zumischung Senkung des Härtegrades
- Versorgung bis zur Vollversorgung möglich
- Aufgrund des vorhandenen natürlichen Drucks aus der Pipeline kann auch bei Stromausfall und ohne Pumpeneinsatz das Befüllen der Hochbehälter und damit die Versorgung aufrecht erhalten werden.

In der Gemeinderatssitzung vom 13. November 2018 wurde der Gemeinderat bereits umfassend über den Sachverhalt, die Eckwerte, evtl. finanzielle Auswirkungen sowie Vor- und Nachteile informiert. Das Thema wurde intensiv vom Gemeinderat diskutiert und einstimmig der Abschluss des Versorgungsvertrages beschlossen.

Seither wurden durch den ZVWOO nochmals intensive Gespräch geführt und mit der Möglichkeit der Vollversorgung nochmals positive Änderungen im Vergleich zum ersten Vertragsentwurf erreicht.

Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss des Versorgungsvertrages zu und beauftragte die Vertreter in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes in der dortigen Sitzung am 10. April dementsprechend abzustimmen.

## **7. Änderungsaufstellungsbeschluss Zweite Änderung des Bebauungsplanes „Hauptstraße I“**

Zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung auf Flst.Nr. 181/1, Hauptstraße 45 schlug die Verwaltung vor, punktuell eine Bebauungsplanänderung vorzunehmen und die mögliche Bauweise, das Maß der zukünftigen baulichen Nutzung festzulegen und die Anzahl der nachzuweisenden Stellplätze auf 2 Stellplätze pro Wohneinheit zu erhöhen sowie die Baugrenzen und Stellung der Gebäude.

Der Gemeinderat erörterte den Sachverhalt und beschloss die Einleitung eines Änderungsverfahrens für den Bebauungsplan Hauptstraße I im Bereich des Grundstücks Flst.Nr. 181/1.

## **8. Beschluss über eine Veränderungssperre für einen Teilbereich des Bebauungsplanes „Hauptstraße I“**

Zur Sicherstellung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung und einer sich in die Umgebung einfügenden Bebauung hat der Gemeinderat die 2. Änderung eines Bebauungsplanes „Hauptstraße I“ beschlossen.

Nach § 14 Abs. 1 BauGB kann die Gemeinde zur Sicherung der ihr zugewiesenen Bauleitplanung für den künftigen Planbereich eine Veränderungssperre festsetzen.

Der Gemeinderat beschloss die Veränderungssperre. Auf die öffentliche Bekanntmachung wird verwiesen.

## **9. Kommunal- und Europawahl am 26. Mai 2019 Bildung des Gemeindevwahlausschusses**

Am Sonntag, 26. Mai 2019 finden die Wahlen der Gemeinderäte und der Kreisräte in Baden-Württemberg statt.

Auf die Beratung in der Gemeinderatssitzung am 25. Februar 2019 wird verwiesen. Dort hat der Gemeinderat gem. § 11 KomWG die Mitglieder des Gemeindevwahlausschusses gewählt. Danach sind mindestens zwei Beisitzer und Stellvertreter aus dem Kreis der Wahlberechtigten, also aus der Bürgerschaft zu wählen. Als Beisitzer und in gleicher Anzahl als Stellvertreter wurden je fünf Personen

gewählt. Hiervon sind allerdings lediglich zwei bzw. drei Personen gleichzeitig Wahlberechtigte. Das Landratsamt empfiehlt daher aus Flexibilitätsgründen auch die weiteren Beisitzer und deren Stellvertreter aus dem Kreis der Wahlberechtigten zu wählen.

Die Personen aus dem Kreis der Gemeindebediensteten werden deshalb zu Mitgliedern des Wahlvorstandes und des Briefwahlvorstandes für die Europawahl bestellt.

Da der Bürgermeister selbst Wahlbewerber für die Kreistagswahl sein wird, ist die Ausübung des Amtes als Wahlvorsitzender ausgeschlossen.

Gemäß § 37 Abs. 2 i.V.m. § 38 Abs. 2 KomWG ist der Gemeindewahlausschuss auch für die Wahl der Kreisräte zuständig.

Für den Gemeindewahlausschuss werden folgende Personen vorgeschlagen:

Vorsitzende:	Anja Schwörer
Stellvertreterin:	Lena Walter
1. Beisitzerin	Valentina Lang
2. Beisitzerin	Klaus Kiefer
3. Beisitzerin	Ulrike Göppert
4. Beisitzerin	Rico Rimmelin
5. Beisitzerin	Klaus Riehle
1. Stellv. Beisitzerin	Alfred Braun
2. Stellv. Beisitzerin	Bernd Siebert
3. Stellv. Beisitzerin	Jutta Collmann
4. Stellv. Beisitzerin	Veronika Wagner
5. Stellv. Beisitzerin	Isolde Harter

Der Wahlvorstand für die Europawahl setzt sich wie folgt zusammen:

Ernannt werden als:

Wahlvorsteher:	Anja Schwörer
Stellvertreter:	Lena Walter

Weiterhin setzt sich der Wahlvorstand wie folgt zusammen:

1. Beisitzer und Schriftführer:	Valentina Lang
2. Beisitzer und stellv. Schriftführer:	Klaus Kiefer
3. Beisitzer:	Ulrike Göppert
4. Beisitzer:	Rico Rimmelin
1. stellv. Beisitzer:	Klaus Riehle
2. stellv. Beisitzer:	Alfred Braun

Der Gemeinderat wählte den Gemeindewahlausschuss und den Wahlvorstand wie vorgeschlagen.

#### **10. Änderungsaufstellungsbeschluss Fünfte Änderung des Bebauungsplanes „Hauptstraße II“**

In einem Teilbereich des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes „Hauptstraße II“ sind mehrere bauliche bzw. Nutzungsveränderungen angekündigt. Der geltende Bebauungsplan gibt dem Träger der Planungshoheit dabei nur wenige Instrumente zur Steuerung der städtebaulichen Entwicklung in die Hand. Zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung auf den Flst.Nr. 1224, 1225, 1226, 1169, 1170 und 1194/7 beschloss der Gemeinderat punktuell eine Bebauungsplanänderung vorzunehmen und die mögliche Bauweise, das Maß der zukünftigen baulichen Nutzung sowie die Anzahl der nachzuweisenden Stellplätze auf zwei Stellplätze pro Wohneinheit festzulegen.

#### **11. Beschluss über eine Veränderungssperre für einen Teilbereich des Bebauungsplanes „Hauptstraße II“**

Zur Sicherstellung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung und einer sich in die Umgebung einfügenden Bebauung hat der Gemeinderat die 5. Änderung eines Bebauungsplanes „Hauptstraße II“ beschlossen.

Nach § 14 Abs. 1 BauGB kann die Gemeinde zur Sicherung der ihr zugewiesenen Bauleitplanung für den künftigen Planbereich eine Veränderungssperre festsetzen.

Der Gemeinderat beschloss die Veränderungssperre für den Geltungsbereich der 5. Änderung des Bebauungsplanes „Hauptstraße II“, betreffend die Grundstücke Flst.Nr. 1224, 1225, 1226, 1169, 1170 und 1194/7.

Auf die öffentliche Bekanntmachung wird verwiesen.

#### **12. Gutachterausschuss: Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Übertragung der Aufgaben nach §§ 192 - 197 BauGB (Wertermittlung) von den Gemeinden Durbach, Hohberg und Ortenberg auf die Stadt Offenburg**

In seiner Sitzung am 19. November 2018 hat der Gemeinderat über den Entwurf einer öffentlich rechtlichen Vereinbarung der Gemeinden Offenburg, Durbach, Hohberg und Ortenberg zur Bildung eines gemeinsamen Gutachterausschusses und der dazu erforderlichen Aufgabenübertragungen beschlossen. Auf die dortige Beratungsvorlage wird verwiesen.

Der Entwurf der Vereinbarung hat noch einige Änderungen erfahren. Diese gingen teils aus der Abstimmung mit dem Regierungspräsidium Freiburg als genehmigender Behörde, teils aus dessen Abstimmung mit dem Ministerium für den Ländlichen Raum (MLR) hervor.

Die nun vorgenommenen Änderungen sind vor allem redaktioneller Natur bzw. dienen der Klarstellung einzelner Regelungen. Darüber hinaus wurde der Aufbau des Vertragswerkes neu strukturiert, um eine noch bessere Übersichtlichkeit zu erzielen und zusammengehörende Regelungskomplexe in einen stärkeren textlichen Zusammenhang zu stellen. Einzelne Regelungen hielt die Genehmigungsbehörde auch für verzichtbar.

Die mit der Genehmigungsbehörde abgestimmte, endgültige Fassung wird nach Beschlussfassung von den beteiligten Gemeinden unterschrieben.

Die Vereinbarung und die Genehmigung werden nach deren Unterzeichnung in den Mitgliedsgemeinden öffentlich bekannt gemacht. Am Tag nach der letzten öffentlichen Bekanntmachung tritt die Vereinbarung in Kraft. Im Anschluss hieran kann dann auch das Satzungsrecht in den Gemeinden Durbach, Hohberg und Ortenberg, für die es gelten soll, öffentlich bekannt gemacht werden.

Der Gemeinderat beschloss die öffentliche Vereinbarung zur Übertragung der Aufgaben nach der Gutachterausschussverordnung von den Gemeinden Durbach, Hohberg und Ortenberg auf die Stadt Offenburg und Bildung eines Gemeinsamen Gutachterausschusses Offenburg.

### **13. Annahme von Spenden**

Gem. § 78 Abs. 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat über die Annahme von Spenden, die bei der Gemeinde eingehen, der Gemeinderat zu entscheiden.

Die Gemeinde Ortenberg hat von der Volksbank in der Ortenau für das Projekt Rhizome in der Von-Berckholtz-Schule eine Geldspende in Höhe von 600 € erhalten.

Der Gemeinderat stimmte der Spendenannahme zu.

### **14. Bekanntgabe von Beschlüssen aus den letzten nichtöffentlichen Sitzungen**

In der Sitzung am 25. Februar und am 11. März wurden keine Beschlüsse gefasst, die bekannt gegeben werden können. In der Sitzung am 15. März wurde beschlossen, die Frage einer Bebauungsplanänderung und der Festsetzung einer Veränderungssperre in der nächsten öffentlichen Sitzung zu beraten.

### **15. Verschiedenes/Mitteilungen**

Der Bürgermeister informierte über folgende Punkte:

- Die nächste ordentliche Sitzung des Gemeinderates findet voraussichtlich am 29. April statt.
- Am 11. März fand eine Infoveranstaltung für Gewerbetreibende in der Hauptstraße zur Gestaltungsplanung der Ortsdurchfahrt statt.
- Der Gemeindewahlausschuss wird am 2. April um 18 Uhr tagen.
- Brandschaden in der Festhalle: In der vergangenen Woche wurde mit dem Gebäudeversicherer BGV eine Einigung über die Schadenshöhe erzielt. Die Sanierungsmaßnahmen des Küchentraktes können daher nunmehr anlaufen.
- Beim Aussichtsturm auf dem Hohen Horn wurden in den letzten Tagen die Bretter und Dielen ausgetauscht.

## **9. Wünsche und Anträge**

Aus der Mitte des Gemeinderates wurden einige Wünsche und Anfragen vorgebracht.

**Im Anschluss fand eine nichtöffentliche Sitzung statt.**